

2. Tag – Dienstag, 19. Februar 2019

Zweiter Themenblock: Digitalisierung und juristische Prüfungen | Wann und wie kommt das E-Examen am Computer, und wie wird es die Prüfung verändern?

Begrüßung

Urs Kramer

Ich hoffe, alle sind gut durch den gestrigen Abend und durch die Nacht gekommen. Ich bin leider immer noch etwas heiser, der Kollege ist mein Zeuge, dass es nicht von einer durchzechten Nacht herrührt, sondern eine Erkältung ist. Insofern ist es vielleicht für Sie nicht so melodisch, mir zuzuhören, aber ich verspreche, ich halte mich auch kurz, damit dann die Referentinnen und Referenten mehr Zeit haben. Ja, heute Vormittag wird es zunächst um das Thema Digitalisierung und juristische Prüfungen gehen. Ich hatte gestern zur Begrüßung ja schon gesagt, so nach den Rückmeldungen, die im Vorhinein kamen, scheint dies das größte „Aufregertema“ zu sein. Insofern bin ich sehr gespannt, was uns jetzt alle erwartet. Insgesamt sind es sechs Vorträge, wobei der sechste Vortrag aus Amerika live zugeschaltet wird und erst nach der Mittagspause kommt. Herr Kollege Fedtke ist momentan in Amerika und wird insofern über den Beamer gleichsam „eingeflogen“. Deshalb machen wir wegen der Zeitverschiebung, damit er länger schlafen kann, das erst unmittelbar nach der Mittagspause.

Ich bin sehr froh und dankbar, dass wir jetzt verschiedene Blickwinkel auf das Thema elektronische Prüfungen von verschiedenen Landesjustizprüfungsämtern (LJPA) bekommen. Es gab im Vorfeld eine sehr erfreuliche Kooperation, zunächst mit unserem bayerischen LJPA, womit ich auch dessen Präsidentin sehr herzlich begrüße, liebe Frau Dr. Schobel, aber natürlich auch mit allen anderen. Ich glaube, es ist eine sehr gute Kooperation, weil die Landesjustizprüfungsämter dann das sozusagen abprüfen, was wir vorher hoffentlich gelehrt haben.

Wir haben das thematisch so aufgeteilt, dass wir zunächst mit dem Allgemeinen starten und dann aus verschiedenen Bundesländern Erfahrungsberichte kommen, wie gerade der Stand mit der elektronischen Klausur, der elektronischen Prüfung ist. Und als erstes beginnt Herr Dr. Groh vom LJPA in Bayern mit dem „Allgemeinen Teil“, wenn ich das so sagen darf, über die Anforderungen und Lösungen für ein E-Examen. Herr Groh, bitte schön.

Anforderungen und Lösungen für ein E-Examen

von Dr. Gunnar Groh, LL.M (NYU), maître en droit (Paris II)

Inhaltsübersicht

1. Grundstruktur eines E-Examens	70
2. Rahmenbedingungen in Bayern	71
3. Technische Möglichkeiten für die Durchführung eines E-Examens	71
4. Abschließende Betrachtung	74

Seit Jahren verändert die zunehmende Digitalisierung die tägliche Arbeit der Juristinnen und Juristen. Sie nutzen schon heute Online-Datenbanken, erstellen Schriftsätze mit dem Computer und können bald ihren kompletten Schriftverkehr elektronisch abwickeln. Ein ähnliches Bild zeigt sich bereits an unseren Universitäten. Die Studierenden fertigen Ihre Seminararbeiten mit dem Computer, laden Lernmaterial von der Homepage der Universität herunter und wissen es sehr zu schätzen, wenn Power-Point-Folien die Vorlesungen begleiten. Kurzum: Die heutigen Juristinnen und Juristen arbeiten in weiten Teilen ihres Karrierewegs am Computer.

Das Bayerische Landesjustizprüfungsamt untersucht daher seit geraumer Zeit die Möglichkeit der elektronischen Anfertigung der juristischen Staatsprüfungen. Seither wurden sowohl Gutachten zur derzeitigen Rechtslage als auch zu den technischen und wirtschaftlichen Grundlagen eingeholt. Weitere Erkenntnisquellen sind eigene Experimente und Pilotierungen, in denen das Bayerische Landesjustizprüfungsamt verschiedene technische Varianten für die Durchführung eines E-Examens erprobt hat.

1. Grundstruktur eines E-Examens

Die Grundstruktur eines E-Examens sollte sich hierbei an den bereits bestehenden drei Phasen des Ablaufs der juristischen Staatsprüfungen orientieren. Für den Ablauf der ersten Phase, der Klausuranfertigung, sind im Wesentlichen drei Komponenten nötig: die Hardware, eine Software zur Klausuranfertigung und eine Einbindung in Netzwerk- bzw. Serverstrukturen. Hierbei muss gewährleistet sein, dass es zu keinen Manipulationen durch die Prüfungsteilnehmer, sei es etwa durch Einbringen externer Daten mittels eines Speichermediums oder Zugriff auf das Internet, kommen kann. In der zweiten Phase müssen die so gewonnenen Daten durch das Landesjustizprüfungsamt verarbeitet, insbesondere den jeweiligen Teilnehmern und Klausuren zugeordnet, und auf die jeweiligen Korrektoren verteilt werden. Hierzu müsste beim Landesjustizprüfungsamt die hierfür erforderliche Infrastruktur geschaffen werden. Zuletzt wäre es in der dritten Phase mög-

lich, auch die Korrektur der Klausur in elektronischer Form zu gewährleisten und so einen papierlosen Workflow herzustellen. Hierzu müsste die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Korrektoren auf die Klausurdaten zugreifen und Bemerkungen anbringen können.

Während des kompletten Vorgangs, also von der Anfertigung der Dateien bis zu deren Verarbeitung, muss ein hohes Maß an Datensicherheit gewährleistet sein. Die juristischen Staatsprüfungen entscheiden über den beruflichen Werdegang des Prüflings und sind deswegen von allergrößter Bedeutung. Ein Verlust oder eine Manipulation der Daten muss daher durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen in jeder Phase der Abwicklung der Prüfung vermieden werden.

2. Rahmenbedingungen in Bayern

Die Anforderungen, die an ein E-Examen gestellt werden müssen, sind auch maßgeblich von den derzeitigen äußeren Rahmenbedingungen abhängig. Die bayerischen juristischen Staatsprüfungen sind organisatorisch dadurch gekennzeichnet, dass eine große Anzahl an Prüfungsteilnehmern (EJS: ca. 1500 Teilnehmer pro Termin; ZJS: ca. 900 Teilnehmer pro Termin) an insgesamt sieben bzw. acht bayernweit verteilten Prüfungsorten simultan inhaltsgleiche Prüfungen ablegen muss. An den Prüfungsorten bestehen teilweise mehrere kleinere Prüfungsräume, auf die die Prüfungsteilnehmer aufgeteilt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Prüfungsteilnehmer im Wege des Nachteilsausgleichs einen separaten Prüfungsraum erhält, etwa weil er infolge einer Erkrankung nicht in der Lage ist, die Prüfung handschriftlich abzulegen und daher eine Schreibkraft benötigt. Die Erste als auch die Zweite Juristische Staatsprüfung werden in einem Kampagnensystem durchgeführt, es werden also je zwei Termine im Jahr angeboten und nicht engmaschig – z. B. im Monatsrhythmus – Prüfungen abgehalten. Hierbei werden in der Ersten Juristischen Staatsprüfung sechs fünfstündige Klausuren, in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung elf fünfstündige Klausuren abgehalten. Angesichts dieser Dimensionen stellt ein E-Examen in Bayern eine erhebliche organisatorische und technische Herausforderung dar.

3. Technische Möglichkeiten für die Durchführung eines E-Examens

Diese Anforderungen waren der Ausgangspunkt von mehreren experimentellen Versuchen, in denen verschiedene technische Möglichkeiten der Durchführung eines E-Examens erprobt wurden.

Nutzung der Eigengeräte der Prüfungsteilnehmer („Bring your own Device“)

Eine im US-amerikanischen Raum weit verbreitete Methode stellt das sog. „Bring your own Device“-System dar. Hierbei fertigen die Prüfungsteilnehmer die Klausur an ihren eigenen Laptops. Ihnen wird im Vorfeld der Prüfung eine spezielle Software bereitgestellt, die sie sich eigenständig auf ihren Laptop herunterladen müssen. Sobald die Software geöffnet wird, blockiert diese alle anderen elektronischen Datenquellen und den Internetzugang. Die Klausurdatei wird während der Prüfung regelmäßig lokal auf dem Laptop gespeichert. Nach Ende der Bearbeitung gibt die Software den Internetzugang wieder frei und die Prüfungsteilnehmer können ihre Klausurlösung mittels WLAN auf einen vorgegebenen Zielspeicherort hochladen.

Diese Methode wurde durch das Bayerische Landesjustizprüfungsamt gemeinsam mit einem US-amerikanischen Dienstleister, der entsprechende Software-Lösungen etwa für US-amerikanische Law Schools oder Anwaltsprüfungen (Bar Exam) anbietet, in einem Testlauf an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Rechtspflege, in Starnberg erprobt. Hieran nahmen etwa 25 Rechtspflegeanwärter teil, deren Privatgeräte zuvor mit der entsprechenden Software ausgestattet wurden. Dieses System funktionierte mit der eher kleinen Menge an Prüfungsteilnehmern recht ordentlich. Teils kam es jedoch aufgrund der Vielfalt der eingesetzten Hardware zu kleineren Unsicherheiten im Zusammenspiel mit der Prüfungssoftware. Auch konnte festgestellt werden, dass andere sich auf dem Laptop befindliche Software, etwa Antiviren-Programme, zu Fehlern beim Hochladen der Klausurdatei führen kann. Nicht optimal gestaltete sich auch die Stromversorgung, da die Laufzeit privater Akkus, die schon länger in Benutzung sind, nicht vorhergesagt werden kann. Daher war es im Testlauf nötig, eine externe Stromzufuhr aller Geräte zu gewährleisten.

Externe Dienstleistung aus einer Hand („Full Service Provider“)

Das weiterhin erprobte „Full Service Provider“-System verzichtet auf die Nutzung der Eigengeräte der Prüfungsteilnehmer. Bei dieser Lösung stellt ein externer Dienstleister die gesamte sachliche und personelle Ausstattung für ein E-Klausur-System. Er baut mobile Server auf, richtet ein WLAN im Prüfungsraum ein und stellt baugleiche Endgeräte für alle Prüflinge zur Verfügung. Diese verfügen über einen leistungsstarken Akku, der für die komplette Prüfungsdauer ausreicht und eine Stromverkabelung daher nicht erforderlich macht. Die Datensicherung erfolgt permanent auf dem mitgebrachten Server. Die Prüfungssoftware wird ebenfalls bereitgestellt und ist bereits auf den vorhandenen Laptops aufgespielt. Technisches Personal, das mit der Hard- und Software vertraut ist, ist während der Prüfung vor Ort.

Seitens des Bayerischen Landesjustizprüfungsamts wurden mehrere Testläufe in Räumlichkeiten des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

durchgeführt, an denen Kohorten von 40 bis 75 Rechtsreferendaren teilnahmen. Gestellt wurden ehemalige Examensklausuren. Über das autarke WLAN standen die Endgeräte in permanenter Kommunikation mit dem Server. Die Bearbeitung der Prüfungsteilnehmer wurde in engen Intervallen auf den Server übertragen. Sodann wurden die Klausurdaten auf den ortsfesten Server überspielt und die Klausurumgebung wurde abgebaut. Kurz darauf wurden im Online-Koordinatorenbereich des Landesjustizprüfungsamts die Klausuren automatisch auf die Korrektoren verteilt. Den Korrektoren wurde ein Link (und separat ein Passwort) übersandt, über den sie sich mittels einer gesicherten Verbindung auf dem Server einloggen und ihre Klausuren aufrufen konnten. Nach Ende der Zweitkorrektur standen die korrigierten Klausuren im Koordinatorenbereich zur Abholung bereit. Die Klausuren mit den Anmerkungen der Prüfer wurden abschließend in PDF-Dateien umgewandelt und den Rechtsreferendaren zur Verfügung gestellt.

Die Pilottage wurden einer ausführlichen Evaluation unterzogen. Ungeachtet einiger Anregungen und kleinerer technischer Probleme, die rasch geklärt werden konnten, waren die Rückmeldungen der Prüflinge und der Korrektoren sehr positiv.

Zwei weitere Pilotversuche in Zusammenarbeit mit der juristischen Fakultät der Universität Bayreuth im Rahmen des dortigen Examensklausurenkurses erbrachten ähnliche Ergebnisse; allerdings wurden von den Studierenden die Vorteile der elektronischen Klausuranfertigung nicht als so hoch eingeschätzt wie zuvor von den Rechtsreferendaren, was den Schluss nahelegt, dass die Möglichkeiten der Verschiebung und Löschung von Textteilen am Computer vor allem bei den Klausurtypen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung zur Geltung kommen.

Verwendung fest installierter Strukturen

Ergänzend wurde untersucht, ob für eine elektronische Klausuranfertigung fest installierte Strukturen genutzt werden könnten. Prüfungszentren oder entsprechend eingerichtete PC-Pools bieten grundsätzlich alle Möglichkeiten, die Technik ausfallsicher zu gestalten. Neben Servern und der Bereitstellung von Ersatzgeräten ist WLAN oder eine Internetverkabelung vorhanden. Hierbei bestünde die Möglichkeit, entweder bereits vorhandene Strukturen, etwa Computerräume in Universitäten, zu nutzen oder eigene ortsfeste Strukturen aufzubauen. Dieser Weg erwies sich jedoch als nicht gangbar. Es bestehen derzeit in Bayern keine solchen Computerräume, mit denen es möglich wäre, ein E-Examen mit der eingangs benannten großen Menge an Prüfungsteilnehmern abzuwickeln. Der Aufbau eigener ortsfester E-Examen-Zentren durch das Bayerische Landesjustizprüfungsamt scheidet unter ökonomischen Gesichtspunkten aus.

4. Abschließende Betrachtung

Nach alledem ist mit dem „Full Service Provider“-Modell ein E-Klausur-System vorhanden, das sich für den Einsatz im Echtbetrieb als technisch gut brauchbar erwiesen hat. Dieses bietet gegenüber dem „Bring your own Device“-System insbesondere den Vorteil, dass aufgrund der permanenten Datenspeicherung auf dem mobilen Server im Vergleich zur bloßen lokalen Speicherung eine höhere Datensicherheit gewährleistet werden konnte. Auch die Verwendung einheitlicher Laptops ist wünschenswert, da hierdurch die Störanfälligkeit der Software minimiert und eine höchstmögliche Gleichbehandlung aller Prüfungsteilnehmer erreicht werden kann.

Elektronische Klausuren in juristischen Staatsprüfungen in Nordrhein-Westfalen

von Corinna Dylla-Krebs und Julia Jungermann

Inhaltsübersicht

I.	Ausgangspunkt der Überlegungen im Jahr 2008	75
II.	Weitere Beweggründe	76
III.	Entwicklung des Projekts in Nordrhein-Westfalen	76
IV.	Sachstand der Überlegungen 2019	78

Während Multiple-Choice-Tests bereits seit einigen Jahren digitalisiert durchgeführt werden, sind Langtextklausuren, wie sie in juristischen Prüfungen erfolgen, in elektronischer Form noch keine Selbstverständlichkeit.

Dieser Beitrag zeigt aus Sicht des Landesjustizprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen die Entwicklung und den Sachstand von E-Prüfungen sowie die Schwierigkeiten auf, die eine elektronische juristische Staatsprüfung mit sich bringt.

I. Ausgangspunkt der Überlegungen im Jahr 2008

Bereits im Jahr 2008 wurden in Nordrhein-Westfalen erste Überlegungen zu der Durchführung einer elektronischen Klausur in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung angestellt. Hintergrund hierfür waren der Aufwand und damit die potenzielle Fehleranfälligkeit bei der Klausurorganisation. Insofern ist zu berücksichtigen, dass der schriftliche Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen aus acht Klausuren besteht, deren Aufgabenstellungen 12 bis 15 Blatt umfassen. Die Klausuren werden monatlich an fünf bis sieben Schreiborten, zum Teil in mehreren Sälen angefertigt. Etwa 2.250 Prüflinge nehmen jährlich an der Prüfung teil, wodurch Druck und Versand von ca. 18.000 Klausursachverhalten und ein entsprechender Rücklauf von Klausurbearbeitungen zu organisieren sind. Hinzu kommen ca. 16.000 Klausuren im Rahmen der staatlichen Pflichtfachprüfung, die dezentral von drei Justizprüfungsämtern abgenommen wird, sowie weitere ca. 1.400 Klausuren, die im Rahmen des Rechtspflegerexamens und in den Prüfungen des (vormals gehobenen) Vollzugs- und Verwaltungsdienstes angefertigt werden. Es lag nahe, vor diesem Hintergrund über Vereinfachungen im Hinblick auf Druck, Sortierung, Verpackung und Versand der Aufgabenstellungen, ferner auf Versendung der Klausurbearbeitungen an das Landesjustizprüfungsamt, Umsortierung und Versendung an Erst- und Zweitkorrektorinnen und -korrektoren und schließlich Rücksendung der Klausuren an das Landesjustizprüfungsamt nachzudenken.

Schließlich ist den Prüflingen die Einsichtnahme in ihre Klausuren nebst Korrektur zu ermöglichen. Es überrascht daher nicht, dass die Überlegungen in Nordrhein-Westfalen ihren Anfang bei der Verwendung eines elektronischen Aufgabentextes nahmen und auch die E-Korrektur früh ins Blickfeld geriet.

II. Weitere Beweggründe

In den vergangenen Jahren haben sich darüber hinaus weitere Beweggründe herauskristallisiert, die den Wunsch nach einer elektronischen Klausur verstärkten. So schreitet die Digitalisierung der Berufswelt zügig voran. Das Arbeiten am PC ist Alltag geworden, der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte befinden sich in der Umsetzung. Auch Legal Tech verändert das Arbeitsleben der Juristinnen und Juristen nachhaltig.

Die Prüflinge, die heute die juristischen Prüfungen durchlaufen, sind also sogenannte „Digital Natives“ mit der Technik des digitalen Zeitalters aufgewachsen. Damit stellt sich auch die Frage, ob ein juristischer Studiengang, an dessen Ende eine Prüfung mit sechs bzw. in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung mit acht handschriftlich anzufertigenden Klausuren von jeweils fünfständiger Dauer steht, hinreichend attraktiv für die heutige Generation der Schülerinnen und Schüler ist.

Schließlich ist auch nicht zu übersehen, dass aufgrund der zunehmenden Digitalisierung die handschriftliche Übung häufig fehlt, was nicht nur zu gesundheitlichen Problemen (Sehnscheidenentzündungen) führt, sondern darüber hinaus auch die Lesbarkeit der Handschrift beeinträchtigen kann. Eine elektronische Klausur bietet insbesondere eine bessere Lesbarkeit sowohl für Prüferinnen und Prüfer als auch für die Prüflinge. Darüber hinaus stärkt sie die Chancengleichheit der Prüflinge, indem sämtliche Prüflinge die Maschinenschrift verwenden und damit eine eventuell in Betracht kommende unterbewusste Beeinflussung der Prüferinnen und Prüfer aufgrund der individuellen Handschrift der Prüflinge ausscheidet.

III. Entwicklung des Projekts in Nordrhein-Westfalen

Nach ersten Überlegungen und Sondierungen des Landesjustizprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 und 2009 wurde im Jahr 2010 ein Projekt zur IT-unterstützten Klausur ins Leben gerufen. 2011/2012 wurde die Projektgruppe „IT-Unterstützung bei juristischen Prüfungen“ gegründet. Es fanden in der Folge mehrere Testläufe mit „KlauSie“, einer von der Universität Siegen speziell für Langtextklausuren entwickelten Software statt. Hierbei wurde den Prüflingen ein geteilter Bildschirm zur Verfügung gestellt, auf dem einerseits der Klausursachverhalt zu sehen war, und andererseits ein leeres Feld, in das die Prüflinge ihren Text eingegeben konnten. Die Testläufe wurden von Seiten der Universität Siegen wissen-

schaftlich begleitet und evaluiert. Begonnen wurde mit einem Testlauf für Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter, der im Juni 2012 an der Universität Siegen stattfand. Sodann erhielten sowohl Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter als auch Rechtsreferendarinnen und -referendare in der PC-Hall der Universität Duisburg/Essen die Möglichkeit, eine Klausur in elektronischer Form anzufertigen. Schließlich fand im Oberlandesgericht Köln ein weiterer Testlauf mit Rechtsreferendarinnen und -referendaren statt, bei dem großflächige All-in-one-PCs eingesetzt wurden.

Nach einer ausführlichen, durchgängig wissenschaftlich begleiteten Evaluation wurde im Jahr 2013 ein umfangreicher Projektbericht erstellt, in den neben dem Ist-Zustand auch der Soll-Zustand, einschließlich einer Bewertung nach Nutzen, Aufwand und Auswirkungen sowie rechtlichen Überlegungen Eingang fanden. Es schlossen sich im Jahr 2014 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und im darauffolgenden Jahr ein weiterer Testlauf mit Rechtsreferendarinnen und -referendaren an, der dieses Mal zeitgleich im Oberlandesgericht Düsseldorf und im Landgericht Münster stattfand. Soft- und Hardware wurden von einem privaten Dienstleister gestellt. Auch dieser Testlauf wurde wissenschaftlich evaluiert.

Die Universität in Siegen ließ im Jahr 2016 in eigener Regie, ebenfalls unter Einbindung eines privaten Dienstleisters, erstmals juristische Klausuren elektronisch anfertigen. Der Versuch wurde von Seiten des Landesjustizprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen beobachtet; die Ergebnisse der anschließenden Evaluation wurden veröffentlicht.¹ Seit demselben Jahr beteiligt sich Nordrhein-Westfalen an Länderarbeitsgruppen, die sich mit den tatsächlichen und rechtlichen Fragestellungen der Einführung einer elektronischen Klausur befassen.

Im Jahr 2018 wurde im Auftrag des Landesjustizprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen eine wissenschaftliche Studie über die potenzielle Durchführung der vor dem Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen abzulegenden Staatsprüfungen als E-Prüfung erstellt, die zu dem Ergebnis gelangte, idealerweise einen zentralen Administrationsserver und verteilte Prüfungsserver zu verwenden. Auf Grundlage der wissenschaftlichen Studie wurde zudem ein Sicherheitsgutachten erstellt.

Am 15. 05. 2018 fassten die Präsidentinnen und Präsidenten, Leiterinnen und Leiter sowie Vorsitzenden der Justizprüfungsämter und Landesjustizprüfungsämter folgenden Beschluss:

„Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesjustizprüfungsämter erachten es für erforderlich, die juristischen Staatsprüfungen in ein effizientes, zukunftsfähiges Prüfungsformat zu überführen und IT-unterstützt durchzuführen. Die rasant fortschreitende Digitalisierung und der elektronische Rechtsverkehr sowie die Einführung der elektronischen Akte verän-

¹ Becker/Weidt, ZRP 2017, 114 ff.

dem alle juristischen Arbeitsbereiche erheblich. Für die Nachwuchskräfte der Zukunft, an deren Qualifizierung und Gewinnung ein gewichtiges Allgemeininteresse besteht, wird ein modernes, innovatives und IT-gestütztes Prüfungswesen bei der Berufswahl eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Hierfür ist noch eine Vielzahl organisatorischer und finanzieller Herausforderungen zu bewältigen. Es gilt, frühzeitig die rechtlichen Voraussetzungen insbesondere im Deutschen Richtergesetz zu schaffen und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.“

IV. Sachstand der Überlegungen 2019

Nach derzeitigem Sachstand kann festgestellt werden, dass E-Klausuren auch im juristischen Bereich machbar sind. Sie werden sich sicher auch durchsetzen. Allerdings sind die Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen schon allein wegen der hohen Zahl der Prüflinge immens. Darüber hinaus sind höchste Anforderungen an die Datensicherheit und Verlässlichkeit des Systems zu stellen. Gerade im hochsensiblen Bereich der juristischen Staatsprüfungen muss gewährleistet werden, dass die Prüfungen ohne technische Störungen, Verluste und Täuschungsmöglichkeiten stattfinden. Darüber hinaus sind Medienbrüche zu vermeiden, um ein möglichst hohes Maß an Effizienz zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Anforderungen in Nordrhein-Westfalen dürften die anfänglichen Prämissen insoweit zu korrigieren sein, als zunächst mit der elektronischen Anfertigung und sodann mit der elektronischen Korrektur der Klausur begonnen werden sollte. Die elektronische Zurverfügungstellung des Aufgabentextes sowie von Gesetzestexten und Kommentaren in digitaler Form könnten sodann folgen.

Schritt für Schritt kann und wird so die Einführung eines modernen, zukunftsfähigen und sicheren Prüfungsformats gelingen.